



► **Nr. VO/2021/09706**
öffentlich

Lübeck, 27.01.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Vierhörn

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.02.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.03.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Widmung der Verkehrsfläche **Vierhörn** – betreffend in der Gemarkung Schönböcken, Flur 1, die Flurstücke 385 und 386 gemäß Anlage 1 – mit einer erstmaligen Einstufung gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße - wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Der Erschließungsträger	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25 November 2003.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans B-Plan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel – und dem diesbezüglichen Erschließungsvertrag vom 27. März 2018 zwischen der Hansestadt Lübeck und der Harald Gerstmann und Klaus-Dieter Naatz GbR wurde die Verkehrsfläche Vierhörn ausgebaut.

Gemäß der am 27.10.2020 bzw. am 02.11.2020 unterzeichneten Übereignungsvereinbarung hat der Erschließungsträger die Erschließungsanlage Vierhörn mit Ablauf des 23. Oktober 2020 an die Hansestadt Lübeck übergeben.

Mit der Übergabe liegt die Widmungsvoraussetzung nach § 6 Abs. 3 StrWG vor, das Eigentum an den Flurstücken 385 und 396 wird vom Erschließungsträger noch auf die Hansestadt Lübeck übergehen.

Die Widmung umfasst die nachfolgend genannten Flächen gemäß Anlage 1.

Gemarkung: Schönböcken

Flur:

Flurstücke:

Vierhörn

1

385

396

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan


Senatorin Joanna Hagen

